

Was wird bleiben? : Ein Rückblick auf ein Grundanliegen von Eduard Herzog

Autor(en): **Arx, Urs von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **82 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was wird bleiben?

Ein Rückblick auf ein Grundanliegen

von Eduard Herzog *

Bischof Eduard Herzog ist unter den Christkatholiken der ersten Generationen wohl der einzige, für den man – mit Aussicht auf Resonanz – heute noch zu einer Gedenkfeier einladen kann. Das Bewusstsein, dass die christkatholische Kirche ihm Entscheidendes für ihr Weiterbestehen über die turbulenten siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts verdankt, ist weithin noch lebendig, auch wenn keine genaueren Kenntnisse über sein Leben oder seine Anliegen vorhanden sind.

1. Das Umfeld

Ich rede mit Absicht vom «Weiterbestehen». Herzog war natürlich auch an prominenter Stelle am Prozess beteiligt, der in den Jahren 1872–1876 zur Entstehung der christkatholischen Kirche führte. Dieser Prozess fällt in die Jahre, da in mehreren Schweizer Kantonen mit unterschiedlicher Intensität der sogenannte Kulturkampf tobte: der offene Austrag eines seit langem schwelenden Konfliktes zwischen dem modernen Staat mit seinen demokratischen und nationalen Impulsen einerseits und der katholischen Kirche mit ihrer zunehmenden Fixierung auf ihr päpstlich-kuriales Zentrum andererseits – das Ganze als ein markantes Indiz für einen umfassenden Modernisierungsprozess der Gesellschaft im Sog der abendländisch-europäischen Aufklärung. Ausgelöst wurde der Kulturkampf durch die auf dem 1. Vatikanischen Konzil von 1870 promulgierten Papstdogmen: Das eine betrifft den Jurisdiktionsprimat und verlangt von allen Hirten und Gläubigen Unterordnung und Gehorsam gegenüber dem Papst, wo er sich äussert in Sachen des Glaubens, der Moral, der für die Kirche massge-

* Vortrag, gehalten im Rahmen einer am 30. November 1991 in Bern veranstalteten «Gedenkfeier zum 150. Geburtstag von Bischof Dr. Eduard Herzog, erstem Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz 1876–1924, Professor an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern 1874–1924»; dazu eingeladen hatten der Bischof und der Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz, die Christkatholisch-theologische Fakultät der Universität Bern sowie der Verband christkatholischer Akademiker und der Altherrenverband der Catholica Bernensis.

benden Disziplin und Ordnung und als regierendes Oberhaupt der Kirche; das andere schreibt dem Papst unter bestimmten Bedingungen die exklusive Lehrunfehlbarkeit zu hinsichtlich dessen, was in der Kirche als Glaube und Moral heilsnotwendig und unabänderlich zu gelten hat.

Auf dem Hintergrund früherer päpstlicher Enzykliken Pius' IX. (*Quanta cura* 1854 mit dem Syllabus) und seines Vorgängers Gregor XVI. (*Mirari vos* 1832) konnten die vatikanischen Dekrete zunächst kaum anders denn als römische Kampfansage an den liberalen Staat mit seinen Ordnungen und Wertvorstellungen aufgefasst werden. Kein Wunder, dass liberale und radikale Politiker, unter ihnen nicht wenige Katholiken, auf den Plan traten, um Abwehrmassnahmen zu treffen. Von ihnen erfuhr die entstehende christkatholische Kirche im Rahmen der in vielen Kantonen neu geschaffenen demokratischen Kirchengesetzgebung Förderung; die Kehrseite der Medaille war, dass sie – etwa im Berner Jura oder im Kanton Genf – in Massnahmen eines kämpferischen Staatskirchentums verwickelt wurde oder sich verwickeln liess, was dem gleich zu nennenden kirchlich-theologischen Anliegen nur schadete und heute nach einer kritischen Bewertung ruft¹. Heikler zu beurteilen ist, ob zur Kehrseite der Medaille auch die bisweilen diffus klingenden Ansichten über den Stellenwert des Religiösen in einer fortschrittlichen Gesellschaft gehören, wie sie auch von christkatholischen Kulturkämpfern vorgetragen wurden und als Absage an ein kirchen- und bekenntnisgebundenes Christentum verstanden werden konnten.

Eduard Herzog war nicht der einzige, aber doch der am meisten gehörte, der nun – vor und nach seiner Wahl und Weihe zum Bischof – den Widerstand gegen das 1. Vatikanische Konzil und die Bildung einer eigenständigen kirchlichen Organisation aus *kirchlich-theologischer* Perspektive zu rechtfertigen und zu realisieren suchte. Was er zur Identitätsfindung der christkatholischen Kirche und Theologie beitrug und vermittelte, blieb von Bedeutung über den Tageskampf mit seinen politisch und konfessionell verqueren Fronten hinaus; dieser flaute ja nach dem Tod Pius' IX. 1878 auch bald ab. «Eine echte Würdigung des Christkatholizismus» – schrieb einmal Victor Conzemius – «wird immer bis zu seinem theologischen Anliegen vorstossen müssen.»²

2. Zum Grundanliegen: das Zeugnis für die katholische Kirche

Ein Grundanliegen von Eduard Herzog, ja vielleicht *das* Grundanliegen, lässt sich anhand von zwei Stichworten charakterisieren: «katholisch» und «ökumenisch».

«Bleiben Sie katholisch, sonst hat der Schritt, den Sie jetzt getan haben, keinen Wert», rief bekanntlich der Luzerner Schultheiss Niklaus Dula Herzog zu, der im Herbst 1872 an seinen Bischof Lachat einen Abschiedsbrief gerichtet hatte und im Begriff war, Luzern, wo er eine Professur innehatte, zu verlassen³.

Dass der Schritt zu einer kirchlichen Organisation nur das eine Ziel und den einen Sinn haben konnte, katholisch zu bleiben, bringt Herzog immer wieder, in Synodepredigten oder in Hirtenbriefen, zur Sprache. «Wir wollten Katholiken bleiben», sagt er auf der Zürcher Synode 1898, 25 Jahre nach dem ersten christkatholischen Gottesdienst in der Augustinerkirche, und er fährt fort: «Weil wir katholische Christen bleiben wollten, für die die apostolische Lehre und der Glaube der allgemeinen Kirche massgebend ist, mussten wir die unheilige Worterneuerung verwerfen, auf die man am 18. Juli 1870 das katholische Gewissen zu verpflichten versucht hat. Und weil wir katholische Christen waren und bleiben wollten, hatten wir das Recht und die Pflicht, uns selbst und allen, die zu uns halten wollten und für die wir in irgend einer Weise eine Verantwortlichkeit hatten, die Segnungen eines gottesdienstlichen und kirchlichen Lebens zu erhalten oder herzustellen.»⁴

2.1 Der Rekurs auf die alte Kirche

Der vollzogene «Bruch mit dem Bischof von Rom»⁵, der Austritt aus der Jurisdiktion oder Obödienz des Papstes ist die letzte Konsequenz einer vom Gewissen her geforderten Entscheidung für das Verharren beim katholischen Glauben in der katholischen Kirche und stellt nicht die Katholizität der Kirche in ausschlaggebender Weise in Frage. «Katholisch» ist hier offenkundig nicht primär und entscheidend von der Verbindung mit dem Papst her definiert; «katholisch, nicht päpstlich» lautete eine gängige, in dieser Gegenüberstellung freilich zeitbedingte Losung⁶. Wodurch aber ist denn das «Katholische» näherhin bestimmt? Durch das Mass der inneren Übereinstimmung mit dem Glauben und der Struktur der alten ungeteilten Kirche. Ein Rekurs auf eine massgebende Referenzgrösse der Vergangenheit ange-

sichts von Fehlentwicklungen der Gegenwart ist an sich eine bekannte Erscheinung in der Kirchengeschichte. Charakteristisch an der altkatholischen Version der «Rückkehr zu den Quellen» ist, dass nicht einfach auf die *Bibel*, sondern auf die *Kirche* der ersten Jahrhunderte, auf ihre Gemeinschaftsstrukturen und Lebensvollzüge zurückgegriffen wurde. Die altkirchliche Orientierung sollte den Blick schärfen für das Wesentliche, Gemeinsame, Vorgegebene des geschichtlich gewachsenen und wachsenden Christentums; aber auch für Entstellungen und einseitige Entwicklungen, in denen sich die entstandenen konfessionellen Spaltungen zementierten. Gewiss kannte die alte Kirche der sieben ökumenischen Konzile auch Spaltungen; sie sind aber nicht zu vergleichen mit denen einer späteren Zeit, wo sich zuerst die morgenländische und die abendländische Christenheit immer mehr auseinanderlebten und in der letzteren dann die katholisch-protestantische Entfremdung eintrat.

Der Rekurs auf die sogenannte alte Kirche ist eine Leitvorstellung der altkatholischen Programmatik; sie ist in Deutschland von Theologen und Kirchenrechtlern entwickelt worden, unter denen Ignaz von Döllinger als das geistige Haupt des Widerstandes gegen die vatikanischen Papstdogmen und der ihnen entsprechenden monarchisch-zentralistischen Kirchenstruktur zu gelten hat⁷. Zu diesem Programm gehört nicht nur der Protest gegen eine Struktur und Auffassung der Kirche, wie sie in der Lehre von der päpstlichen Universalgewalt und Unfehlbarkeit ihren Ausdruck findet und dergestalt keinen hinreichenden Anhalt in der Schrift und der noch gemeinsamen Tradition der christlichen Kirche hat; dazu gehören auch bestimmte Reformen, die den durchgehenden Gemeinschaftscharakter der Kirche – in Anlehnung an altkirchliche Vorgaben – besser zur Geltung bringen sollen: etwa die Einbeziehung der Laien in die Leitung der Kirche, die Gestaltung des Gottesdienstes als eines von der ganzen Gemeinde getragenen Aktes und daher die Einführung der Landessprache u. a. m.

Wo Reformen in mehr als nur der simplen Abschaffung bestimmter Bräuche und Vorschriften bestanden, stellte Herzog seine unerhörte Schaffenskraft zur Verfügung; das gilt insbesondere für die Ausarbeitung der damaligen für die Gottesdienste benötigten liturgischen Bücher⁸. Zu nennen wäre auch sein Einsatz für eine bischöflich-synodale Verfassung, wo er sich aber wegen einer starken antiklerikalen Strömung mit seiner Sicht nicht ganz durchsetzen konnte⁹.

2.2 *Der Rekurs auf Strömungen der katholischen Aufklärung*

Bei seinem leidenschaftlichen Plädoyer für eine dem alten katholischen Glauben besser entsprechende Kirche fühlte sich Herzog nicht nur den altkatholischen Vordenkern in Deutschland verbunden, unter denen auch seine theologischen Lehrer in Bonn waren. Es macht sich bei ihm noch eine andere Linie geltend, die über seinen Onkel, den früheren Stiftspropst Josef Burkard Leu (1808–1865) in Luzern, zurückreicht in die Regeneration, die Helvetik und die katholische Aufklärung. Zu nennen sind hier die Namen von Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), dem reformgesinnten Generalvikar (1802–1813) des bald danach aufgelösten Bistums Konstanz, und von Thaddäus Müller (1763–1826), dem luzernischen Stadtpfarrer, bischöflichen Kommissar (1798–1814) und Mitstreiter Wessenbergs¹⁰. Ihre Anliegen, auch die anderer, die hier nicht aufgezählt werden können, sollten weiterhin ein kirchliches Heimatrecht behalten¹¹.

Aus einem schweizerischen Traditionsstrom stammt auch die Rede vom nicht nur katholischen, sondern «nationalen» Charakter der christkatholischen Kirche. Dieser Sicht widmet Herzog den Hirtenbrief von 1882: katholisch durch die Bindung an die gemeinsame Überlieferung, an das, was von Anfang an, überall und von allen geglaubt worden ist; national durch die selbständige Regelung der kirchlichen Angelegenheiten – auch der Bischofswahl – auf Synoden, und das in Loyalität zur öffentlichen Ordnung des Vaterlandes. Die Rede von der Nationalkirche tönt zeitbedingt; doch durch den ideologischen Ballast hindurch erkennt man Ansätze dessen, was heute als respektable Ortskirchentheologie verhandelt wird¹².

Katholisch sein und bleiben – hatte Herzog mit einer solchen Argumentationsfigur überhaupt Aussicht, ernst genommen zu werden? Auf römisch-katholischer Seite konnte er kaum anderes denn Hohn und Irritation erwarten¹³; hier war ja im Gefolge des Kulturkampfes und seines Umfeldes ein institutionell vielfältig abgestützter, bollwerkartiger Sammlungsprozess¹⁴ in Gang gekommen, der emotional klar im Zeichen der Anhänglichkeit und Treue zum Papst als dem weisunggebenden gottunmittelbaren Zentrum der Kirche stand. Die Verbindung mit Rom ist hier das letztlich entscheidende Kriterium des Katholischen, und das erscheint so stark internalisiert, dass es bis heute als grösste Selbstverständlichkeit gilt¹⁵.

Von reformierter Seite wurde Herzog bisweilen mit der Vorhaltung konfrontiert, er und die christkatholische Kirche seien mit ihrem Pro-

test und ihren Reformen auf halbem Weg stehengeblieben: wenn nicht katholisch (nämlich Rom-katholisch), dann bitte doch konsequenter- und vernünftigerweise den Zusammenschluss mit dem Protestantismus.

Man kann sich schliesslich fragen, ob bei uns selbst die Sache wesentlich anders empfunden wird, wenn wir an eine weitverbreitete Selbstdarstellung denken; «Wir sind nicht katholisch, wir haben ja keinen Papst.» Wird der Bestandteil «katholisch» im Namen «christ-katholisch» eigentlich in seiner Bedeutung wahrgenommen?

Wie dem auch sei, eine Frage drängt sich auf: Wirkt der Anspruch auf das Katholische nicht lächerlich und sektiererisch, wenn er in blossen Absichtserklärungen einer kleinen Minderheit besteht?

3. Die Vision der einen katholischen Kirche

Hier ist der Ort, vom anderen Aspekt des Grundanliegens von Herzog zu reden: vom Willen zur Ökumene, oder – in der damaligen Terminologie und sachlich auch präziser – vom Willen, die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen anzustreben.

Es ist kennzeichnend für die altkatholische Programmatik der 1870er Jahre, dass gleichzeitig mit dem zur Gemeindebildung und zum Bruch mit Rom führenden Protest gegen die vatikanischen Dekrete die Wiedervereinigung der gespaltenen Kirche als Aufgabe in Sicht trat. Spaltung um der Einheit in der Wahrheit willen, könnte man etwas provokativ zugespitzt formulieren. Das markanteste Ereignis in dieser Hinsicht waren und blieben für längere Zeit die von Döllinger 1874 und 1875 organisierten Bonner Unionskonferenzen. Aufsehererregend für die damalige Zeit war die Zusammensetzung der anwesenden Theologen: Anglikaner aus Grossbritannien und Nordamerika, Orthodoxe aus verschiedenen osteuropäischen Ländern, Protestanten und Altkatholiken aus Mitteleuropa. Es wurden zu bestimmten, bisher als kirchentrennend geltenden Punkten Thesen formuliert, die im Licht der altkirchlichen Tradition spätere Einseitigkeiten korrigierten und den Kirchen den Weg zur Annäherung weisen sollten. Die Bonner Unionskonferenzen hatten zwar keinen unmittelbaren Erfolg, aber sie blieben für das weitere altkatholische Bemühen um Einheit der Kirchen auf einer altkirchlich und das heisst nicht uniform-zentralistisch konzipierten Basis massgebend. Dabei wirkte das altkirchliche Kriterium insofern selektiv, als in der Folge mehr die orthodoxen und

anglikanischen Kirchen, die dieses Kriterium auch kennen, im Gesichtsfeld blieben, weniger aber die protestantischen¹⁶.

3.1 Die Utrechter Union

Wie die beiden Aspekte – das Bemühen um Katholizität und um kirchliche Einheit und Gemeinschaft – zusammengehören, kommt im Hirtenbrief von 1890 zum Ausdruck: «Die schweizerischen Katholiken, welche die Dekrete des vatikanischen Konzils und das ganze kirchliche System, das mit diesen Dekreten seine Vollendung und Krönung finden sollte, mit dem Glauben und den Einrichtungen der heiligen, apostolischen Kirche nicht vereinbaren konnten, hatten niemals die Absicht, ihre Zugehörigkeit zur katholischen Kirche aufzugeben oder sich dieselbe von kirchlichen Vorstehern rauben zu lassen. Vielmehr ging von Anfang an ihr Streben dahin, die wahre Idee der katholischen Kirche zu verteidigen, die Gemeinschaft mit den katholischen Glaubensgenossen anderer Länder zu bewahren und im Verein mit denselben auf eine Überwindung der in der Kirche eingedrungenen Irrtümer und Missbräuche hinzuarbeiten.»¹⁷

In diesem Hirtenbrief stellte der Bischof seiner Kirche die 1889 in Utrecht abgeschlossene Vereinbarung vor, die nunmehr die deutschen und schweizerischen Altkatholiken mit der Kirche von Utrecht zu einer Kirchengemeinschaft verband; die Utrechter Kirche war seit 1725 mit Rom im Schisma. Zur Utrechter Union der altkatholischen Bischöfe¹⁸ stiessen im selben Jahr noch die Altkatholiken der Habsburgermonarchie, später weitere Kirchen in den USA, Polen und Kroatien.

Damit war eine neue Epoche für die altkatholische Kirche eingeleitet. Sie ist gekennzeichnet durch eine bessere inner-altkatholische Koordinierung mit den in regelmässigem Turnus stattfindenden Bischofskonferenzen und den als offene Foren dienenden Altkatholikenkongressen. Das wirkte sich auch auf die ökumenischen Bestrebungen aus, wo vor allem mit der orthodoxen Seite, zumal der russischen, der Kontakt intensiviert wurde. In diesem Zusammenhang ist in erster Linie Professor Eugène Michaud zu nennen; er machte die 1892 gegründete gesamtaltkatholische Zeitschrift (heute die «Internationale Kirchliche Zeitschrift» [IKZ]) dank seiner weitgestreuten internationalen, besonders russischen Kontakte zu einem damals einmaligen Organ des kirchlich-wissenschaftlichen Austausches über Fragen einer west-östlichen Kirchenunion. In den neunziger Jahren setzte auch der Zustrom orthodoxer Studenten an die Fakultät ein.

3.2 Schritte hin zur weiteren Gemeinschaft der Kirche

Herzog selber hatte leichter Zugang zur pragmatischen Art anglikanischer Theologie und Kirchlichkeit. Er ergriff, noch nicht zwei Jahre im Bischofsamt, Initiativen für eine kirchliche Annäherung, und nach Besuchen in England und den Vereinigten Staaten verkündete er im Hirtenbrief von 1881: «Gemeinschaft mit der angloamerikanischen Kirche»¹⁹. Wie weit eine tragfähige theologische Basis dafür wirklich vorhanden war, kann hier offenbleiben; zu würdigen ist jedenfalls das Bestreben des jungen Bischofs, die christkatholische Kirche aus der Ende der 1870er Jahre drohenden Isolierung herauszuführen. Nach 1889 verhielt sich Herzog den Anglikanern gegenüber zurückhaltender und nahm damit Rücksicht auf die Bedenken der Holländer, die erst ein Jahr nach Herzogs Tod die Gültigkeit der anglikanischen Weihen – eine Voraussetzung zur Aufnahme kirchlicher Gemeinschaft – zu anerkennen in der Lage waren.

Einen neuen Impuls für die Sorge um die christliche Einheit bedeutete für Herzog die 1910 von der amerikanischen Episkopalkirche ins Leben gerufene Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung²⁰. Er setzte sich dafür ein, dass auch die Utrechter Union sich deren Zielsetzung zu eigen machte²¹, und es darf als ein Zeichen der internationalen Anerkennung für sein Wirken gewertet werden, dass der fast 80jährige bei der sogenannten Vorkonferenz dieser Bewegung im August 1920 in Genf – der «wohl bis dahin repräsentativsten Versammlung von Kirchenvertretern seit dem Schisma zwischen der Kirche des Ostens und des Westens» – aufgefordert wurde, die Versammlung zu begrüßen, mit Gebet zu eröffnen und mit einem Segen zu schliessen.

Wie schon angedeutet, fand Herzog – anders als Michaud – irgendwie kein richtiges Verhältnis zur orthodoxen Seite, mit deren russischen Vertretung die Utrechter Union vor dem Ersten Weltkrieg einen offiziellen, freilich nur schriftlichen Dialog führte²². Die Kontakte mit orthodoxen Studenten, vor allem der serbischen Kirche, in Bern haben wohl dazu geführt, dass er auch menschlich einer Sache näherkam, deren Bedeutung er durchaus erkannte: er schrieb 1919, dass die immer noch nicht zustande gekommene kirchliche Gemeinschaft mit der orthodoxen Kirche «in den Augen der Welt die bedeutsamste Rechtfertigung des Altkatholizismus und für den Westen wie für den Osten nicht ohne grossen Nutzen gewesen» wäre²³.

Diese Aussage zeigt nochmals, wie für Herzog der Begriff des Katholischen, wenn er mehr sein soll als ein überkommener Name, eine

Kirche dazu verpflichtet, Einheit und Gemeinschaft in einer gespaltenen Christenheit zu suchen, aufrechtzuerhalten und sichtbar zu machen. Es handelt sich freilich um eine Einheit und Gemeinschaft, die nicht einfach auf universalen Verfügungskompetenzen einer zentralen Instanz beruht, die nicht globalen Uniformitätsvorstellungen folgt, vielmehr auf eine einsichtige Verantwortung der einzelnen Ortskirchen für das Ganze angewiesen ist, auf eine Kultur gemeinsamer Wahrheitsfindung für eine Glaubensartikulation, die offenhält, dass Gott die Wahrheit ist.

Was ich hier nur andeuten kann, weist schon über Herzog hinaus, nämlich auf die Einordnung der skizzierten und von ihm praktisch umgesetzten altkatholischen Programmatik in eine systematisch-theologische Darstellung. Das hat Herzog nicht geleistet und nicht leisten können: die Doppelbelastung als Bischof (seit 1876) und Professor (seit 1874) – überdies war er vor seinem Rektorat 1884/85 noch über acht Jahre lang Pfarrer der Berner Gemeinde – liess das nicht zu; zudem war er von Haus aus nicht Systematiker, sondern Exeget (in erster Linie des Neuen Testaments): so zuerst während vier Jahren an der Theologischen Lehranstalt in Luzern, dann während fast 99 Semestern an der Berner Fakultät. Die Arbeit leisteten nachgeborene Mitglieder der Fakultät.

4. Die Fakultät in Bern

Dass es aber überhaupt eine Fakultät als Ort theologischer Reflexion gibt, hat allerdings wieder mit Herzog zu tun. Die Idee, an einer kantonalen oder eidgenössischen Hochschule eine theologische Fakultät zu errichten, an der die katholische Geistlichkeit fernab der «jesuitisch-ultramontanen» Einflüsse in vaterländischem und wissenschaftlichem Geist heranzubilden wäre – diese Idee ist im 19. Jahrhundert in liberalen und radikalen Kreisen immer wieder diskutiert worden. In Bern, wo der an der juristischen Fakultät lehrende Walther Munzinger in den letzten Monaten vor seinem frühen Tod im April 1873 seine Kräfte dafür einsetzte, wurde sie verwirklicht, freilich im Zeichen kulturkämpferischer Absichten im Hinblick auf den katholischen Berner Jura. Man kann sich aber fragen, ob die Berner Regierung – vor allem die Regierungsräte Wilhelm Teuscher und Constantin Bodenheimer – die Sache so energisch vorangetrieben hätten, wenn nicht mit Herzog, dem geistigen Führer der altkatholischen Bewegung in der Schweiz,

auch ein künftiger Professor zur Verfügung gestanden wäre; die anderen Mitglieder der Fakultät waren ja alle Ausländer.

Die Eröffnung im Spätherbst 1874 war freilich nicht das weltpolitische Ereignis, mit dem Rom schliesslich aus den Angeln gehoben werden sollte, wie es den Feiernden damals scheinen mochte. Überhaupt ist die Bedeutung der Fakultät von den Umständen ihrer Entstehung abzuheben. Das soll nicht heissen, dass die christkatholische Kirche vergessen hat, was sie dem Kanton Bern an Dank schuldet, der die Fakultät nach dem Umschlag der politischen Wetterlage bestehen liess und bis heute unterhalten hat. Die Stiftungen und Sammlungen zugunsten der staatlichen Professorenbesoldungen – für den entsprechenden Fonds sind auch in diesem Jahr wieder Fr. 150 000.– zusammengekommen – sind dafür ein Zeichen; die notleidende Staatskasse vermögen sie aber nicht zu sanieren²⁵.

Die Bedeutung der Fakultät ist damit gegeben, dass sie sich der von Herzog vertretenen altkatholischen Programmatik unter neuen Umweltbedingungen immer wieder zu eigen machte, und diese ist nicht auf Gedeih und Verderben mit dem politischen Liberalismus oder Radikalismus verbunden. Professoren der Fakultät haben mitgewirkt an der Vertiefung der 1931 vereinbarten Sakramentsgemeinschaft zwischen der anglikanischen und altkatholischen Kirche, am Dialog mit der Gesamtorthodoxie, der vor vier Jahren auf Kommissionsebene erfolgreich abgeschlossen werden konnte; dann aber auch an Tagungen und Studienprojekten im Bereich der schon erwähnten Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, die seit 1948 im Ökumenischen Rat der Kirchen integriert ist, und schliesslich in der schweizerischen christkatholisch – römisch-katholischen Gesprächskommission. Sie geht zurück auf den Klimawechsel seit dem 2. Vatikanischen Konzil und sie ist daran, – Herzog hätte sich das nie träumen lassen –, eine gemeinsame Studie über die Unfehlbarkeit zu veröffentlichen.

Dieser Teil der Arbeit der Professoren und ihre Unterstützung durch alle bisherigen Bischöfe hatte Rückwirkungen auf die Zusammensetzung der Studierenden: fast die Hälfte der von 1874 bis heute Immatrikulierten (etwa 385) stammt aus dem Ausland: davon kommt die eine Hälfte aus anderen altkatholischen Kirchen, die andere zum grössten Teil aus orthodoxen und – mit Abstand weniger – aus anglikanischen Kirchen. Umgekehrt haben so auch christkatholische Studierende Möglichkeiten zum Auslandsstudium erhalten.

Das alles zeigt, wie sehr die Fakultät in diese Bewegung hineingeht, die Herzog mit seinem Grundanliegen in Gang gebracht hat.

5. Die weitere Dimension des Katholischen

Wir haben gesehen: Christkatholisch sein, will sagen: katholisch sein vollzieht sich für ihn im Horizont einer Vision der einen Kirche, verstanden als Gemeinschaft von kulturell und national verschiedenen und eigenständigen Kirchen, die in geschichtlicher Bindung an eine gemeinsame Herkunft im Wesentlichen, Fundamentalen ihres Kirchenseins übereinstimmen – und dieses Wesentliche ist gemeinsam zu bestimmen – und für ihre Einheit untereinander selbst verantwortlich sind. Mit anderen Worten: eine Kirche, die in Selbstbezogenheit ihr (konfessionelles oder nationales) Gärtchen anlegt und pflegt, ist nicht katholisch.

Zum Katholischen, wie Bischof Herzog es den Gemeinden immer wieder zu erschliessen suchte, gehört noch eine weitere Dimension, die ich allerdings nur noch andeuten kann. Es geht um eine Kultur der Frömmigkeit, die im Abendmahlsgottesdienst ihr Woher und Wohin hat und die der Bibel, der Christusbotschaft, weiten Raum gibt für das Leben im Alltag²⁶. Am deutlichsten kommt das zur Geltung als ein bewusstes und eigenständiges Mitgehen auf dem Weg des Gotteslobes, des Zeugnisses und der Diakonie, wie sie der Kirche anvertraut sind – jenseits klerikaler Bevormundung und fühlloser Gleichgültigkeit. Eine Religiosität, die nicht mit dem Bruder und der Schwester den Schwung des Suchens und Findens teilen kann, sondern auf sich bezogen bleibt, wäre wiederum nicht katholisch. Herzog spricht in seinen Hirtenbriefen wiederholt von lebendigen Gemeinden als dem Kennzeichen einer katholischen Spiritualität der einzelnen Getauften. Eine Anleitung dazu suchte er in seinem bekannten Andachtsbuch «Gott ist die Liebe» zu geben²⁷.

6. Der Christ als Bürger

Im Blick auf das folgende Podiumsgespräch hatte ich mir vorgenommen, auf Herzogs Sicht des Verhältnisses von Staat und Kirche einzugehen. Ich rechnete damit, auf einige handfeste Aussagen zu stossen, wie man sie von einem in den Kulturkampf Hineingezogenen eigentlich erwarten könnte. Ich wurde nicht fündig. Natürlich bejahte Herzog, der 1870–1872 wiederholt als Feldprediger bei den Luzerner Truppen Dienst leistete, den Bundesstaat, wie er 1848 von den liberal-radikalen Siegern geschaffen wurde; er war für ihn konkret das bisweilen mit Pathos beschworene «Vaterland», dem er sich als Bürger

vor Gott verpflichtet wusste und in dessen Grenzen die Kirche sich rechtlich zu konstituieren hatte. Gewiss hat Herzog gelegentlich auf einen Eidgenössischen Bettag hin einen Hirtenbrief veröffentlicht und die Gemeindeglieder zur Dankbarkeit gegen Gott und zur Verantwortung für das Gemeinwesen aufgerufen. Was fehlt, ist eine durchgehende, programmatisch formulierte Sicht der Stellung und Aufgabe der Kirche im Staat – vergleichbar dem deutlich artikulierten Grundanliegen des Katholischen²⁸. Was darüber hinaus auffällt, ist eine Zurückhaltung gegenüber parteipolitisch festgelegten Ansichten zu Fragen der Tagespolitik. Wenn es stimmen sollte, dass er, wie einmal gesagt wurde, «politisch mit unverrückbarer Treue dem schweizerischen Freisinn verpflichtet war», so ist eine gleichzeitige Distanz zu seinen Repräsentanten nicht zu verkennen²⁹.

Ausblick:

Ist Bischof Herzogs Vision noch lebendig?

Ich versuchte, Ihnen das Grundanliegen Eduard Herzogs näherzubringen. Ein Grundanliegen hat ein Mensch nur, wenn er von einer Vision beseelt ist. Die Vision aber lebt in ungeklärter Verwandtschaft mit der Illusion. So ist zu fragen, was aus der Vision Herzogs, bei all ihrer biographisch-epochalen Bedingtheit, geworden ist. Hat sie uns davor bewahren können, dass wir letztlich doch nur eine «romfreiparlamentarisierte Kirche» zustande gebracht haben, die mit ihrer spannungsgeladenen Mischung von Fortschrittsliberalismus und konservativer Traditionsbindung³⁰ sich in beiden Richtungen blockiert? Hat sie mehr gebracht als abrufbare Elemente zu einem Beschwörungsritual, das bei vergangenheitsorientierten Festlichkeiten die Christkatholiken ihre immer wieder schmerzlich erfahrene Bedeutungslosigkeit und Unbekanntheit vergessen machen kann?

Ich meine, eigentlich schon. Etwas davon ist vielleicht in meinen Ausführungen sichtbar geworden. Allerdings müssten hier jene zu Wort kommen, denen mit ihrer Verwurzelung in der christkatholischen Kirche etwas von der Weite des Katholischen aufgegangen ist, in der Liturgie oder wo immer in Begegnungen ihnen das Eigene in fremder Gestalt vertraut und horizontweiternd erschienen ist³¹. Gewiss sind es fragmentarische Verwirklichungen der Vision, und jede nachwachsende Generation hatte sich neu um sie zu bemühen. Wie steht es heute? Die seit dem 2. Vatikanischen Konzil eingetretenen Aufweichungen in der römisch-katholischen Kirche – unterschwellig halt immer noch eine dominante Referenzgrösse für christkatholisches

Selbstverständnis – und die Umwälzungen in der Wahrnehmung des Religiösen in der westlichen Gesellschaft insgesamt lassen diese Vision zunächst als wenig plausibel erscheinen. Was also wird bleiben? Wir müssen uns schon fragen, ob wir uns ihr noch verpflichtet wissen oder ob sie uns zu mühsam geworden ist. Altkatholische Identität ist anspruchsvoll; sie nach aussen zur Geltung zu bringen ist anstrengend und öfters frustrierend – Trittbrettfahren und schwache Profilierung sind allemal leichter. Sie setzt zudem eine Bindung an eine Grösse voraus, die nach nunmehr auch durch Umfragen abgesicherter Erkenntnis³² nicht mehr zu den herausragenden Werten der Schweizer gehört: eine verfasste Kirche mit Konturen und gar mit einer Zielsetzung, die auf das Kirchesein von Menschen in einer übergemeindlichen Gemeinschaft bezogen ist.

Doch was ist Kirche? Ist sie nicht das, worauf die Wege Gottes in Christus zielen: der Ort, wo Menschen, in einen Raum des Glaubens und des Unverfügbaren gestellt, ihre Menschwerdung erleben – versöhnt, geheilt, nach innen und nach aussen, in einer Verbundenheit mit dem, was ihnen dabei als das aufgeht, was Gott liebt.

Das ist auch eine Vision, die Vision Gottes für den Menschen. Von daher müssen wir uns ein neues Verständnis für das Grundanliegen Herzogs erschliessen, wenn wir es nicht als zu aufwendig oder als wirklichkeitsfremd über Bord werfen wollen. Es kann nur auf jene Wirklichkeit der Kirche hingeordnet sein, soll es eine Verheissung in sich tragen.

Die Frage, wie es mit uns weitergehen soll, können wir nicht mehr lange aufschieben. Das Wichtigste am nötigen Besinnungsprozess scheint mir zu sein, dass wir nicht von einer sektiererischen Vorstellung vom Kirchesein ausgehen: Weder das Gartenlaubenchristentum von Stimmungs- und Betroffenheitszirkeln noch das Sitzungschristentum von Kommissionen und Synoden ist schon das Ganze; auch nicht das, was sich als Theologie zur Sprache bringen lässt, noch das, was man als ihre befreiende Überwindung anbietet. Kirche in ihrer Katholizität beginnt doch da, wo wir über das hinausblicken, was uns in unseren eigenen vier Wänden bewegt. Mit den Worten des Fakultätskollegen, der nun in seinem siebzigsten und letzten Semester steht, gesagt: «Christkatholisch sein heisst: aus Liebe zur Menschwerdung Gottes in Christus das Katholische menschlich und das Menschliche katholisch, allumfassend gestalten helfen.»³³.

Anmerkungen

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Hb I = Synodalphilustrationen und Hirtenbriefe [1875–1886] von Bischof Dr. Eduard Herzog, Bern 1886.

Hb II = Hirtenbriefe aus den Jahren 1887–1901 von Bischof Dr. Eduard Herzog, Aarau 1901.

Hb III = Hirtenbriefe 1902–1923 von Bischof Dr. Eduard Herzog [Sammelband o.O. und J., keine durchgehende Paginierung].

BB = Berichterstattung des Bischofs (zuhanden der jährlich stattfindenden Session der Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz [genannt wird jeweils die Nummer der Session, das Jahr und der Ort der Synode, sowie die Seitenzahl des jedes Jahr publizierten offiziellen Synodeprotokolls – also BB 14/1888/Olten 17–29 = Berichterstattung des Bischofs in: Protokoll über die Vierzehnte Session der Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz. Sitzung vom 24. Mai 1888 gehalten in der Stadtkirche zu Olten, Bern 1888, S. 17–29]).

¹ Zu den Auswirkungen der damaligen Kirchengesetzgebung vgl. etwa *W. Blattmann*, Die Pfarrwahl durch die Gemeinde im Bistum Basel. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über die Entstehung der Pfarrwahlgesetze in den Kantonen Aargau, Solothurn, Bern und Basel-Land, Dissert. Roma (Gregoriana) 1966; *E. Gatz* (Hg.), Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zur Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Paderborn 1981.

V. Conzemius schliesst seinen jüngsten Beitrag zu Eduard Herzog [Anm. 3] mit dem Satz: «...alors que la sincérité de E. Herzog ne pose pas de problèmes et que la ligne générale de son épiscopat autorise à le considérer comme un pionnier, l'appui excessif qu'il chercha et trouva auprès des autorités civiles en acceptant des injustices criantes au détriment des catholiques romains, révèle non seulement des faiblesses de caractère mais des déficiences typiques pour ce mouvement protestataire et réformiste de la seconde moitié du XIX^e siècle.» Abgesehen davon, dass in dieser – hier nicht vollständig wiedergegebenen – «appréciation d'ensemble» mindestens ein wesentlicher Aspekt im Wirken E. Herzogs (sein auf einer nichtzentralistisch konzipierten Ekklesiologie beruhender Einsatz für die Wiedervereinigung der Kirche) übersehen wird, ist mir der formelle Nachweis des erwähnten «appui excessif» von Conzemius (noch) nicht erbracht. Dieser im Blick auf die Vorgänge im Berner Jura (vgl. dazu *P. Stadler*, Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Frauenfeld 1984, bes. 381–431; ferner noch *W. Humbel*, Der Kirchenkonflikt oder «Kulturkampf» im Berner Jura 1873 bis 1878 unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche seit der Vereinigungsurkunde von 1815, Bern 1981; *A. Lindt*, Der Kulturkampf im Berner Jura, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 32 [1970] 1–12; schliesslich noch aus strikt römisch-katholischer juristischer Sicht die Rückblicke bei *U. Lampert*, Kirche und Staat in der Schweiz. Darstellung ihrer rechtlichen Verhältnisse, Band I, Basel/Fribourg

1929) formulierte Vorwurf weist freilich auf ein Desiderat der Forschung hin. Dabei wäre im Hinblick auf Herzogs Stellung in der antiinfallibilistischen Bewegung zu differenzieren zwischen der Rolle, die ihm andere mit je verschiedenen Absichten zudachten und derjenigen, die zu spielen er selbst einerseits bereit und andererseits genötigt war. Dafür wären auch die immer noch nicht veröffentlichte Korrespondenz in 68 Kopialbüchern und die (dem Biographen *W. Herzog* [Anm. 3] noch zugänglichen) Tagebuchnotizen Herzogs sowie die ihm zuweisbaren, nicht namentlich gezeichneten Beiträge in der christkatholischen Presse zu berücksichtigen. Dem Ergebnis hätte sich die christkatholische Seite, die zwar die kulturkämpferischen Faktoren bei der Entstehung ihrer Kirche schon lange nicht mehr glorifiziert, aber noch wenig ihr Bedauern über die gegenüber anderen geschehenen Ungerechtigkeiten ausgesprochen hat, unvoreingenommen und selbstkritisch zu stellen.

Der Nachlass von Eduard Herzog befindet sich einerseits im Bischöflichen Archiv in Bern (vor allem das amtliche Material), andererseits in der Christkatholischen Zentralbibliothek – nunmehr ebenfalls in Bern – (vor allem Manuskripte von Vorlesungen, Predigten und – später meist veröffentlichten – Vorträgen und wissenschaftlichen Arbeiten, wie auch seine Bibliothek).

Einen ersten Ansatz zu einer Beurteilung von Herzogs Einstellung eröffnet seine Auseinandersetzung mit einem ähnlichen, 1898 in einem protestantischen Blatt erhobenen Vorwurf gegen die Führer der altkatholischen Bewegung, nämlich in seinem «Antrag betr. Vorbereitung einer dokumentierten Geschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz», in: Protokoll über die XXIV. Session der Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Sitzung vom 29. Juni 1898, gehalten im Schwurgerichtssaal in Zürich, Olten 1898, 53–60, hier 56–58; vgl. auch *E. Herzog*, Beiträge zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz, Bern 1896, 95–101.105. Sensibel für Gefährdungen, denen Herzog in seiner Vorkämpferstellung ausgesetzt war, zeigt sich *O. Gilg* [Anm. 30], 40 f.

² «Der geschichtliche Hintergrund des Christkatholizismus. Zur Entstehung der christkatholischen Pfarrei Olten», ZSK 60 (1966) 112–170, 157. In seinem Buch «Katholizismus ohne Rom. Die altkatholische Kirchengemeinschaft», Zürich 1969, hat er diese Forderung freilich nicht restlos eingelöst (vgl. die Rezension von *K. Stalder* in: FZPhTh 17 [1970] 469–475).

³ Zitiert nach *W. Herzog*, Bischof Dr. Eduard Herzog. Ein Lebensbild, Laufen [o. J. – 1935], 62.

Das ist bislang immer noch die einzige Biographie über Herzog, die – verständlicherweise – etwas hagiographisch ausgefallen ist und heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen kann. Vgl. ferner *J. B. Rusch*, Dr. theol. Eduard Herzog. Eine Entkräftung bestehender Vorurteile, in: Beilage zu den Schweizerischen Republikanischen Blättern, 7. Jg., Nr. 36 vom 5. 4. 1924; *F. Heiler*, Fünfzig Jahre Altkatholizismus. Zum Tode von Bischof Eduard Herzog (26. 3. 1929), in: Evangelische Katholizität. Gesammelte Aufsätze und Vorträge I, München 1926, 9–37; *E. Gaugler*, Gedächtnisrede zur Erinnerung an die am 7. Juni 1876 erfolgte Wahl von Dr. Eduard Herzog zum ersten Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, gehalten am 7. Juni

1936 bei der Gedenkfeier der christkatholischen Gemeinde Bern, in: Bischof Dr. Eduard Herzog. Zur Erinnerung an den 7. Juni 1876, Basel 1937, 5–17 [zuerst in: *Der Katholik* 59 (1936) 210–214]; *O. Gilg*, Christkatholizismus in Luzern. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte, Luzern Geschichte und Kultur II/3, Luzern [o.J. – 1946], 117–127 und passim; *E. Gaugler*, Eduard Herzog als Bischof und akademischer Lehrer, Rheinfelden [o.J. – 1949]; *W. Flückiger*, Bischof Eduard Herzog. Festpredigt anlässlich der 100. Wiederkehr seiner Priesterweihe, gehalten in Solothurn am 27.2.1967 [Sonderdruck o.O. und o.J.]; *F. X. Jans*, Eduard Herzog im Spannungsfeld des Vaticanum I. Der Werdegang eines Professors der theologischen Lehranstalt Luzern bis zu seiner Trennung von der römisch-katholischen Kirche, Luzern 1971 [bei V. Conzemius eingereichte maschinengeschriebene Diplomarbeit]; *U. Küry*, Eduard Herzog. Zur fünfzigsten Wiederkehr seines Todestages, *Christkatholisches Kirchenblatt* 97 (1974) 65–67; *J. F. Waldmeier*, Katholiken ohne Papst. Ein Beitrag zur Geschichte der christkatholischen Landeskirche des Aargaus, Aarau 1986, 109–111 [Prosopographie]; *H. Aldenhoven*, Eduard Herzog (1841–1924), in: *St. Leimgruber/M. Schoch* (Hg.), Gegen die Gottvergessenheit – Schweizer Theologen im 19. und 20. Jahrhundert, Basel/Freiburg/Wien 1990, 501–506 [abgedruckt in: *IKZ* 81 (1991) 142–148]; *V. Conzemius*, Eduard Herzog (1841–1924), exégète, premier évêque catholique-chrétien de Suisse, in: *DHGE* 24, Paris 1991, 257–263 [abgedruckt in *IKZ* 81 (1991) 149–157]; *A. Moll*, Eine Freundschaft unter Bischöfen: Joseph H. Reinkens und Eduard Herzog, *IKZ* 81 (1991) 158–169.

Schliesslich sind auch anlässlich von Herzogs Bischofsweihe (1876) – dazu auch *J. F. Waldmeier*, Katholiken ohne Papst [s. oben], 58–81) und Tod (1924) sowie von Jubiläen seiner Weihe, seines Geburts- und Todestages in der kirchlichen Presse (zu nennen sind: «Der Katholik»/«Christkatholisches Kirchenblatt»; «Christkatholische Jugend»; die zwischen 1913/21 und 1952 bestehenden Gemeindeblätter von Basel, Bern, Luzern, Olten, St. Gallen, Solothurn und Zürich) kleinere und grössere Notizen über seine Person und sein Anliegen erschienen, deren Autoren Herzog vielfach noch persönlich kannten. Alle genannten Arbeiten bis hin zum vorliegenden Vortrag setzen – entsprechend den unterschiedlichen Voraussetzungen, Interessen und Perspektiven der Schreibenden – die Akzente mehr oder weniger verschieden und sind so selbst wieder Dokumente einer schillernden Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte; eine auf den christkatholischen Raum beschränkte Untersuchung würde zeigen, wie im Brennpunkt der Auffassungen über die von Herzog vertretene und gelebte Sache das kirchlich-weltanschauliche Selbstverständnis der Christkatholiken und Christkatholikinnen sich in hundert Jahren gewandelt hat.

⁴ «Seid bereit zur Verantwortung» – Synodalpredigt, gehalten am 29. Juni 1898 in der Augustinerkirche in Zürich, Sonderdruck, S. 2f. In den Jahren 1875–1878 kommt Herzog – situationsgemäss oft in apologetisch-polemischen Ton – immer wieder auf das Katholisch-bleiben-Wollen zu sprechen: das ist Rechtfertigung der christkatholischen Sache und des eigenen Engagements nach aussen und Besinnungsruf nach innen (vgl. Hb I 1–10.54–74.75–91.92–114.121–134; ferner 46.229.231–256.323; Hb II

22.59f.190f.198f.; Hb III 1910, 3). Eine der letzten Äusserungen Herzogs zum Anliegen ist «Der religiöse Standpunkt der christkatholischen Kirche», IKZ 9 (1919) 273–288. Vgl. auch die Zitate aus Herzogs Briefen und Vorträgen bei *W. Herzog* [Anm. 3], 233–239.

- ⁵ «Antwort auf die päpstliche Exkommunikationsbulle vom 6. Dezember 1876» – Hirtenbrief auf die Fastenzeit 1877, Hb I 113; vgl. auch Hb I 288f.302; III, 1910, 3. Es ist aus der ersten Kampfzeit heraus zu erklären, dass Herzog wiederholt den Eindruck erweckt, die kirchliche Gemeinschaft mit dem Papst, einem fremden Souverän, sei eine grundsätzlich unmögliche Sache, die christkatholische Kirche mithin *prinzipiell* «romfrei», wie der sachlich unglückliche, von Herzog und anderen verwendete Ausdruck lautet (z. B. BB 16/1890/Bern 30; BB 21/1895/St. Gallen 30; vgl. aber auch Hb I 111.358). Demgegenüber ist zu sagen, dass dies nur eine Notlösung ist, solange sich der Primat des Papstes in den Bahnen des 1. Vatikanums vollzieht (vgl. die Erklärung der altkatholischen Bischöfe zum 18. Juli 1970 «Der Primat in der Kirche», IKZ 60 [1970] 57–59). Unter eben dieser Hinsicht die altkatholische Kirchen«gründung» zu rechtfertigen wird Herzog nicht müde, so noch als grand old man in Ansprachen auf den Altkatholikenkongressen von 1907 und 1913 (vgl. Der siebente internationale Altkatholikenkongress im Haag vom 3. bis 5. September 1907, Harmelen 1907, 49–56; Bericht über den neunten internationalen Altkatholikenkongress in Köln vom 9. bis 12. September 1913, Bern 1913, 40–48 [= IKZ 3 (1913) 472–480]).

Herzog hat übrigens auch, im Gegensatz zu vielen Zeitgenossen, erkannt, dass das Dogma von der bischöflichen Allgewalt des Papstes (Jurisdiktionsprimat) viel gravierender ist als das von seiner Unfehlbarkeit (*W. Herzog* [Anm. 3], 184).

- ⁶ Unter diesem Titel wurden die von Prof. J. H. Reinkens, dem nachmaligen ersten deutschen altkatholischen Bischof, 1872 in der Schweiz gehaltenen Vorträge – sie lenkten den zunächst diffusen antivatikanischen Protest in Richtung Gemeindebildung – später veröffentlicht: «Katholisch, nicht päpstlich». 6 Vorträge, mit einem Vorwort von Bischof Dr. Ed. Herzog, Olten 1903.

Die im Titel verwendete Gegenüberstellung knüpft an einen älteren Vorgang an: vgl. *Alois Vock*, Der Kampf zwischen Papstthum und Katholizismus im fünfzehnten Jahrhundert. Eine Säkularfeier für die Kirchenversammlung zu Konstanz (1416), Schweizerisches Museum [Sauerländer, Aarau] 1816, 75–125. Die Schrift wurde ohne sein Wissen 1832 nachgedruckt und in einem päpstlichen Breve vom 17. 9. 1833 verurteilt (*E. Herzog*, Stiftspropst Josef Burkard Leu [Anm. 11], 81).

- ⁷ Herzog bezeichnet in einem auf dem 5. Internationalen Altkatholikenkongress in Bonn 1902 verlesenen Schreiben den Studienaufenthalt 1867/68 an der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn, näherhin die Begegnung mit seinen Lehrern Franz Heinrich Reusch (1825–1900) und Joseph Langen (1837–1901), als den Zeitpunkt, da er «eigentlich in die Strömung, die man altkatholische Bewegung nennt, geraten sei», in: Der V. internationale, XI. [sic – richtig: XIV.] deutsche Altkatholiken-Congress in Bonn vom 5. bis 8. August 1902, Bonn 1902, 39–45, hier 39.

Zur altkatholischen Kirche und Theologie heute vgl. die Gesamtübersichten

von *U. Kury*, Die altkatholische Kirche. Ihre Geschichte, ihre Lehre, ihr Anliegen, 2. Aufl. hg. von *Chr. Oeyen*, KW 3, Stuttgart 1978 [1982], 57–71. 443–452; *W. Küppers*, Art. «Alt-katholizismus», in: TRE 2, Berlin 1978, 337–344 – dort auch Angaben zu weiterer Literatur über die altkatholische Kirche. Von seither erschienenen grösseren Publikationen über die altkatholische Kirche seien erwähnt: Christkatholisch. Die Christkatholische Kirche der Schweiz in Geschichte und Gegenwart – zum 100-Jahr-Jubiläum der Christkatholischen Kirchgemeinde Solothurn. Schriftleitung: *W. Flückiger/C. Jenzer*, Zürich 1978; *C. van Kasteel/P. J. Maan/M. F. G. Parmentier* (Hg.), Kracht in Zwakheid van een kleine wereldkerk. De Oud-Katholieke Unie van Utrecht, Amersfoort 1982; *B. W. Verhey*, L'Eglise d'Utrecht, o. O. 1984.

- ⁸ Vgl. dazu *U. von Arx*, Trends and Developments in Modern Western European Old Catholic Liturgy, with a Focus on the Swiss Church, PNCC Studies 10 (1989), Scranton PA/USA, 9–39. Auf Herzog gehen zurück: a) Christkatholisches Gebetbuch für gemeinsamen Gottesdienst, Bern 1879 (von der 6. Session der Nationalsynode 1880 in Genf approbiert), – dazu die Bearbeitung für die welschen Gemeinden: Livre de prières liturgiques à l'usage des Catholiques-chrétiens de la Suisse, Genève 1881 (von der 7. Session der Nationalsynode 1881 in Basel approbiert); b) Messliturgie der christkatholischen Kirche der Schweiz, Bern 1880 (Altarmissale), – dazu die französische Version: Livre de prières liturgiques à l'usage des Catholiques-chrétiens de la Suisse, Genève 1881; c) Christkatholisches Ritual, Olten 1879 (von der 4. Session der Nationalsynode 1878 in Aarau approbiert), – dazu die französische Version: Rituel catholique-chrétien, Genève 1879. Vgl. dazu auch seinen Rückblick in: *E. Herzog*, Der religiöse Standpunkt der christkatholischen Kirche, IKZ 9 (1919) 273–288. Mir unbekannt ist Herzogs Anteil an den in ein Pontifikale gehörigen Ordnungen der Bischofsweihe (o. O. und o. J.), der priesterlichen Weihen (Bern 1891), der Kirchweihe (Bern 1891) und der Glockenweihe (Bern o. J. [1900]). Zu seiner Beteiligung am Prozess der Entstehung eines Gesangbuchs vgl. noch *S. Kraft*, Der deutsche Gemeindegesang in der alt-katholischen Kirche. Kirchenlied – Messgesang. Ein Beitrag zur Gesangbuchforschung – eine Hilfe für die Praxis von heute, Karlsruhe 1976 [Eigenverlag des Verfassers], 42–54.
- ⁹ Auszüge aus dem Verfassungsentwurf Herzogs und Anmerkungen zur damaligen Debatte über die Notwendigkeit eines Bischofs überhaupt und seine Stellung als Vorsitzender von Synode und Synodalrat bietet *W. Herzog* [Anm. 3], 76–79; vgl. auch *P. Gschwind*, Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz II, Solothurn 1910, 442–447. Kritik an der am 14. 6. 1874 in Bern bzw. am 21. 9. 1874 in Olten von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken verabschiedeten und am 14. 6. 1875 in Olten auf der 1. Session der Nationalsynode in Kraft gesetzten Verfassung mit ihrer Abschwächung der formellen Stellung des Bischofs äusserten die holländischen Bischöfe (vgl. *F. Smit* [Anm. 18]) und *E. Michaud* (vgl. *R. Dederen*, Un réformateur catholique au XIX^e siècle, Eugène Michaud (1839–1917). Vieux-catholicisme – Œcuménisme, Genève 1963, 123–127), Zustimmung dagegen der Schöpfer der Synodal- und Gemeindeordnung der deutschen Altkatholiken, *J. F. von Schulte* (so nach *P. Gschwind*, 445).

Einblick in den Ansatz der christkatholischen Laienführer geben der vom späteren Nationalrat und Bundesrichter *Leo Weber* (1841–1935) redigierte «Bericht und Vorschlag betreffend eine Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz nebst einem die wichtigsten Vereinsbeschlüsse enthaltendem Anhang. Vorlage des Centralkomite's an die Delegierten des Schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken», Solothurn 1874 (wiederabgedruckt in : *E. Friedberg*, Aktenstücke die altkatholische Bewegung betreffend, mit einem Grundriss der Geschichte derselben, Tübingen 1876, 480–510) zuhanden der Versammlung vom 21.9.1874, sowie die kritischen Kommentare zu antiklerikalen und antiepiskopalen Tendenzen der Reformbewegung in dem vom späteren Synodalratspräsidenten *Peter Dietschi* (1830–1907) herausgegebenen und von Herzog mitgetragenen Wochenblatt «Katholische Blätter»: 2 (1874) 198–200.201–205.305–308.321–325.

Ein kritischer Rückblick auf jene Jahre aus der Feder von Herzog selbst findet sich in drei seiner späteren Berichterstattungen an die Synode, vgl. BB 40/1914/Schönenwerd 26–42, hier 39–42; BB 42/1916/Möhlin 20–45, hier 34–36 («Im Allgemeinen wird man heute zugeben dürfen, dass die Gemeindebildung und der Anschluss an die christkatholische Bewegung an sehr vielen Orten [in den Kantonen Bern und Genf] aber nicht eigentlich aus den religiösen und kirchlichen Gründen erfolgt waren, die uns in der übrigen Schweiz veranlasst hatten, aus der päpstlichen Jurisdiktion auszuscheiden.»). 41–46; BB 49/1923/Basel 21–32, hier 27–32.

- ¹⁰ Vgl. dazu zuletzt *H. Wicki*, Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzerner Historische Veröffentlichungen 26, Luzern/Stuttgart 1990, 351–391; ferner *M. Weitlauff*, Kirche und Staat im Kanton Luzern. Das sog. Wessenberg-Konkordat vom 19. Februar 1806, ZKG 101 (1990) 7–50; *P. Hafner*, Staat und Kirche im Kanton Luzern. Historische und rechtliche Grundlagen, Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 33, Fribourg 1991. Lesenswert sind auch *F. X. Bischof*, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Münchener kirchenhistorische Studien 1, Stuttgart 1989, sowie – in perspektivischer Ausweitung der mit Wessenberg und seinen Gegnern gegebenen Konstellation – *M. Weitlauff*, Papsttum und moderne Welt, ThZ 40 (1984) 367–393.

Zu Leu vgl. *G. Wüst*, Josef Burkard Leu (1808–1865), ein liberaler Geistlicher, EHS III 30, Bern 1974; *St. Leimgruber*, Josef Burkard Leu (1808–1865) – Vertreter des theologischen Aufbruchs, in: *ders./M. Schoch* (Hg.), Gegen die Gottvergessenheit. Schweizer Theologen im 19. und 20. Jahrhundert, Basel/Freiburg/Wien 1990, 42–56.

- ¹¹ Herzog ist in kleineren historischen Arbeiten mehrmals auf Gestalten im schweizerischen Katholizismus eingegangen, in denen er Vorläufer des von ihm vertretenen Anliegens erblickte, vgl. etwa *E. Herzog*, Über Religionsfreiheit in der helvetischen Republik mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse in den deutschen Kantonen, Bern 1884; *ders.*, Thaddäus Müller, Bern 1886; *ders.* Robert Kälin, 1833–1867 katholischer Pfarrer in Zürich, Solothurn 1891; *ders.*, Stiftspropst Josef Burkard Leu und das Dogma von 1854. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des vatikanischen Kon-

zils, Bern 1904; vgl. auch die laut *F. Lauchert*, Bibliographie der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Bern 1893, 23, von Herzog stammende Notiz «Der erste Schritt zur Herstellung einer christkatholischen Kirchenorganisation in der Schweiz», in: *Der Katholik* 14 (1891) 120–122; die Rede ist von einer auf der Versammlung liberaler und reformgesinnter katholischer Geistlicher in Schinznach 1833 verabschiedeten und später von zahlreichen Gesinnungsgenossen unterzeichneten Absichtserklärung, die dann bald in den Schatten der Badener Artikel 1834 [Text bei *U. Lampert*, Kirche und Staat in der Schweiz, Band III, Fribourg/Leipzig 1939, 102–106; vgl. dazu auch *F. Glauser*, Der Kanton Solothurn und die Badener Artikel (1834/35), Solothurn 1960] geriet.

Über die Legitimität solcher und anderer Bestrebungen, die christkatholische Kirche und den Altkatholizismus insgesamt in eine Kontinuitätslinie mit früheren Reformbewegungen in der katholischen Kirche zu stellen, lässt sich sinnvoll nur streiten, wenn die Beurteilungskriterien geklärt sind.

¹² Noch deutlicher als im genannten Hirtenbrief (Hb I 231–256) liesse sich dies an einem Vortrag vor dem anglikanischen Church Congress in Norwich vom Oktober 1895 zeigen: *E. Herzog*, Die Nationalkirche. Ihre Kontinuität in der Weihe, Lehre und Autonomie, RITH 4 (1896) 14–28.

¹³ In der damaligen (und auch noch späteren) römisch-katholischen Kirchenpresse wurde, wenn von der christkatholischen Kirche die Rede war, das Wort «katholisch» in der Regel in Anführungszeichen gesetzt oder mit «sog.», «Pseudo-» und anderen Qualifizierungen versehen.

¹⁴ Vgl. dazu *U. Altermatt*, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Zürich ²1991; *ders.*, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich ²1991.

¹⁵ Auch in der neuesten Historiographie zu den kirchenpolitischen Entwicklungen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts werden oft den katholischen Liberalen und/oder den Christkatholiken die «kirchentreuen [= papsttreuen] Katholiken» gegenübergestellt, womit implizit ein theologisches Urteil gefällt wird, das zumindest einer kurzen Begründung bedürfte. Immerhin war es gerade die vom Gewissen her unaufgebbare und nicht delegierbare Sorge um die Kirche, die Leute wie Herzog und durchaus auch Laien zu ihrem Verhalten drängte. Für diesen kam ein *non contradicere* in der Öffentlichkeit, wie es etwa *Ph. A. von Segesser* gegenüber dem mit einem schlechten staatlichen Gesetz verglichenen Unfehlbarkeitsdogma vertrat, nicht in Frage, weil mit diesem letztlich die Wahrheits- und damit eine Bekenntnisfrage gestellt war. Zu Segessers Position vgl. *V. Conzemius*, Philipp Anton von Segesser 1817–1888. Demokrat zwischen den Fronten, Zürich 1977, 90–99, 184–187; *ders.* (Hg.), Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888), Zürich 1983 ff.; ein auf Herzog bezüglicher Schriftwechsel zwischen dem Kanzler des Bistums Basel, Josef Duret, und Segesser in seiner Eigenschaft als Luzerner Schultheiss vom November 1871 findet sich in Band V, Zürich 1992, 223–232. Zu Herzogs Reaktion auf Segessers Urteil über den Christkatholizismus vgl. z. B. Der religiöse Standpunkt der christkatholischen Kirche [Anm. 8], 274–276.

- ¹⁶ Die schweizerische Synode machte sich auf ihrer 2. Session 1876 dieses Programm zu eigen mit einer prägnanten Formulierung, die auf eine Intervention von Eugène Michaud, dem eben an die Fakultät berufenen neuen Kollegen Herzogs, zurückgeht:

«Die Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz erklärt: Sie begrüßt die Bestrebungen der altkatholischen Kirche in Deutschland, eine Einigung mit den protestantischen, griechischen [= orthodoxen] und anglikanischen Kirchen herbeizuführen, als ein großes, bereits vom Stifter der christlichen Religion vorausgesagtes, mithin im Willen der göttlichen Vorsehung gelegenes Werk und wird nach Kräften für dessen Förderung und Vollendung ebenfalls eintreten.

Sie anerkennt, um diese Einigung und in Übereinstimmung mit den Prinzipien der ungetheilten Kirche zu fördern, als einzigen Herrn der Kirche nur Jesus Christus, unter dem sie sich in Verbindung mit ihrem Episkopat, Priesterthum und Diakonat autonom regiert; als ökumenische d. h. allgemeine Konzilien nur jene sieben, und auch diese nur in ihrem unverfälschten Texte, welche als solche von der ungetheilten Kirche des Morgen- und Abendlandes angenommen sind; als katholische Moral nur die Moral des Evangeliums, wie sie nach dem allgemeinen, beständigen und einstimmigen Zeugniß der christlichen Einzelkirchen aufgefaßt wird; als katholische Disciplin und Liturgie nur die Disciplin und Liturgie, wie sie allgemein in der ungetheilten Kirche gefeiert [sic] worden...» in: Protokoll der zweiten Session der Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz. Sitzungen vom 7. und 8. Juni 1876 gehalten in der Pfarrkirche zu Olten, Olten 1876, 20 f., vgl. 12. *U. Küry* [Anm. 7], 455, hat den Text zu Recht in die Dokumentation der gesamtaltkatholischen Grundsatzserklärungen aufgenommen.

E. Herzog beruft sich wiederholt auf diese Erklärungen; vgl. z. B. Hb I 84; Hb II 191; Hb III, 1916, S. 12; BB 8/1882/Olten, 29–42, hier 42; BB 16/1890/Bern, 20–33, hier 30–32 [überdies mit wichtigen Aussagen über sein Selbstverständnis als Bischof]; das in Anm. 7 erwähnte Schreiben an den 5. IAKK 1902 in Bonn (S. 42).

- ¹⁷ Hb II 58.

- ¹⁸ Zu diesem Zusammenschluss ist es deshalb so spät gekommen, weil die Holländer der schweizerischen altkatholischen Bewegung lange Zeit nicht über den Weg trauten und den katholisch-bewahrenden Charakter vermissen. Bekanntlich weigerten sich ihre Bischöfe, an der Konsekration von Eduard Herzog teilzunehmen; letzterem ist es aber 1889 gelungen, in den Niederlanden einen Sinneswandel herbeizuführen. Vgl. *F. Smit*, Meinungsverschiedenheiten zwischen den altkatholischen Kirchen Deutschlands, Hollands und der Schweiz im Jahre 1876, IKZ 71 (1981) 65–120; *ders.*, Die weitere Entwicklung der Utrechter Union (der altkatholischen Bischöfe) von 1889 bis 1909, IKZ 79 (1989) 104–135. Zur ekklesialen Konzeption der Utrechter Union vgl. die beiden Aufsätze von *K. Stalder*, Der ekklesiologische und kirchenrechtliche Gehalt der Utrechter Union der Altkatholischen Kirchen, ÖAKR 31 (1980) 367–400. 470–477; wiederabgedruckt in: *ders.*, Die Wirklichkeit Christi erfahren. Ekklesiologische Untersuchungen und ihre Bedeutung für die Existenz von Kirche heute, Zürich/Köln 1984,

193–238; *ders.*, Ekklesiologie und Rechtsstruktur der Utrechter Union der altkatholischen Bischöfe, in: *C. van Kasteel/P. J. Maan/M. F. G. Parmentier* (Hg.), *Kracht* [Anm. 7], 107–123; wiederabgedruckt in: a. a. O., 258–272.

- ¹⁹ Hb I 208–230. Ebenfalls abgedruckt in: *E. Herzog*, *Gemeinschaft mit der Anglo-amerikanischen Kirche. Beobachtungen und Mittheilungen*, Bern 1881 (A. Briefe aus Amerika; B. Vortrag über die bischöfliche Kirche Amerika's; C. Kundgebungen der amerikanischen Kirche; D. Hirtenbrief).

Als erste Akte vollzogener kirchlicher Gemeinschaft bzw. Interkommunion nennt Herzog Gottesdienste in Paris 1879 (vgl. die von *W. Herzog* [Anm. 3], 207, zitierte Tagebuchnotiz), Bern 1879 und in den Vereinigten Staaten 1880, wo er jeweils zusammen mit anglikanischen Bischöfen die Kommunion empfing.

Herzog besuchte die Kirche von England 1878, 1881 (mit Bischof J. H. Reinkens), 1888, 1895 und 1897.

Zum weiteren Fortgang der altkatholisch–anglikanischen Beziehungen, die in der 1931 in Bonn vereinbarten «Interkommunion» gipfelten, vgl. die in Anm. 7 genannte Literatur sowie *G. Huelin* (Hg.), *Old Catholics and Anglicans 1931–1981. To Commemorate the Fiftieth Anniversary of Intercommunion*, Oxford 1983; *U. von Arx*, *Zwischen Krise und Stabilität*, IKZ 81 (1991) 1–40.

- ²⁰ Vgl. *K.-Ch. Epting*, Art. «Glauben und Kirchenverfassung, Bewegung für», in: *H. Krüger/W. Löser/W. Müller-Römheld* (Hg.), *Ökumene-Lexikon*, Frankfurt 1983, 475–483.

- ²¹ Die «Internationale Kirchliche Zeitschrift» war damals dank der vom späteren Bischof A. Küry betreuten Rubrik «Kirchliche Chronik» im deutschen Sprachbereich eine erste Informationsquelle für die beginnende ökumenische Bewegung.

Herzog selbst verfasste mehrere Beiträge zur Frage der kirchlichen Wiedervereinigung und zu den bisherigen und laufenden altkatholischen Ansätzen: «Internationale kirchliche Beziehungen der christkatholischen Kirche der Schweiz», IKZ 9 (1919) 1–37, 112–126; «Unsere Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen. Hirtenbrief anlässlich der Genfer Vorkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung», IKZ 10 (1920) 161–177; «Nach welcher Methode ist die kirchliche Wiedervereinigung zu versuchen?», IKZ 11 (1921) 1–16; «Vorschläge zur Herbeiführung einer kirchlichen Einigung», IKZ 22 (1922) 11–25; «Leibniz und Bossuet über kirchliche Wiedervereinigung», IKZ 12 (1922) 209–224. Einmal vergleicht er den Ansatz Döllingers bei den Bonner Unionskonferenzen 1874/75, auf welche die in Anm. 16 erwähnte erste Resolution der Synode überhaupt sich bezieht, mit der Initiative der amerikanischen Episkopalkirche zur Vorbereitung einer Weltkonferenz über Fragen kirchlicher Einigung, BB 42/1916/Möhlin, 20–45, hier 29–34. Vgl. noch «Vier Werke über kirchliche Wiedervereinigung», IKZ 11 (1921) 73–92, und «Über kirchliche Wiedervereinigung nach päpstlicher und nach christkatholischer Auffassung. Hirtenbrief auf die Fastenzeit 1895», in Hb II 132–147. Weitere Äusserungen Herzogs zum Verhältnis der Konfessionen untereinander finden sich noch in den Hirtenbriefen von 1884 (Hb I 312–335), 1898 (Hb II 197), 1901 (Hb II 241) und 1916 (Hb III, 1916, 8–12 – mit resigniert klingenden Untertönen).

²² In seinem Rückblick über «Internationale kirchliche Beziehungen der christkatholischen Kirche der Schweiz» [siehe Anm. 21] kann Herzog seine Enttäuschung über die erfolglose theologische Klärungsarbeit zwischen Orthodoxen und Altkatholiken nicht verbergen. Wenn er im Hirtenbrief von 1916 (Hb III, S. 10) ausschliesst, «dass es einfach auf dem Wege der theologischen Wissenschaft jemals zu einer kirchlichen Einigung kommen werde», so mag hier Herzog an den unmittelbar ergebnislosen Austausch theologischer Gutachten zwischen der russisch-orthodoxen St. Petersburger und der altkatholischen Rotterdamer Kommission (1893/94–1912/13) gedacht haben; vielleicht mögen noch Erinnerungen von der 2. Bonner Unionskonferenz 1875, wo Herzog – ohne in die Debatten einzugreifen – mit dabei war, eine Rolle gespielt haben (vgl. auch *H. Aldenhoven* [Anm. 3], 147 f.). Es ist aber auch zu bedenken, dass Herzog kaum an präziseren systematisch-theologischen Fragestellungen interessiert war. Von daher versteht sich übrigens auch eine beiläufig gemachte Bemerkung, für die christkatholische Kirche seien biblische Wissenschaft und Kirchengeschichte die beiden wichtigsten an der Fakultät vertretenen Fächer (BB 8/1882/Olten, 29–42, hier 39).

²³ IKZ 9 (1919) 115. Zu erwähnen ist hier auch Herzogs Reaktion auf das an ihn gerichtete Schreiben des Ökumenischen Patriarchen Meletios IV. vom Mai 1922: Er gibt es der einige Wochen später in Aarau versammelten Synode bekannt, und es ist ihm Anlass, im bischöflichen Bericht in einem Exkurs über die kirchlichen Einigungsbemühungen der Altkatholiken auf die besondere Beziehung zur morgenländischen Kirche einzugehen; dabei sagt der Einundachtzigjährige: «Ich glaube nicht, dass seit einem Jahrtausend ein ökumenischer Patriarch freundlichere Worte an einen katholischen Bischof des Abendlandes gerichtet hat, als ich von dem gegenwärtig ersten Würdenträger der morgenländischen Kirche erhalten habe. *Damit hat die grosse Exkommunikation, die 1876 über mich verhängt worden ist, auch in den Augen der Welt ihre Bedeutung verloren*» [meine Hervorhebung], in: BB 48/1922/Aarau, 24–42, hier 41. Eine ähnliche Aussage machte Herzog 1909 in einem Brief an den serbischen Bischof N. Velimirović, vgl. *W. Herzog* [Anm. 3], 211 f. Hinweise auf das Glaubenszeugnis der orthodoxen Kirche finden sich schon früh, z. B. Hb I 59 f. 180.

Zum weiteren Verlauf der altkatholisch-orthodoxen Beziehungen vgl. *U. von Arx*, Kurze Einführung in die Geschichte des orthodox-altkatholischen Dialogs, in: *ders.* (Hg.), *Koinonia auf altkirchlicher Basis*. Deutsche Gesamtausgabe der gemeinsamen Texte des orthodox-altkatholischen Dialogs 1975–1987 mit französischer und englischer Übersetzung, Beiheft zu IKZ 79 (1989), 11–26.

²⁴ Literatur zur Errichtung und Geschichte der christkatholisch-theologischen Fakultät: Gutachten über die Errichtung und Organisation einer Fakultät für katholische Theologie an der Hochschule Bern. Im Auftrag der h. Regierung des Kantons Bern verfasst von der hiezu den 4. Juni 1873 gewählten Kommission [Pfarrer E. Herzog, Prof. Dr. E. Müller, Prof. Dr. F. Nippold], Bern 1874; Dekret betreffend Errichtung und Organisation einer katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule zu Bern (vom 29. Heumonats 1874), Bern 1874; [*E. Herzog*,] *Die Fakultät für katholische Theolo-*

gie, in: Katholische Blätter 2 (1874) 121–125; [*ders.*] Die theologische Fakultät, ebd. 353–357; [*ders.*] Die Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät in Bern, ebd. 402–405; Reden gehalten bei der Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Bern am 11. Dezember 1874 [Erziehungsdirektor J. Ritschard, Rektor H. Dor, die Dekane der beiden theologischen Fakultäten F. Nippold und J. Friedrich], Bern 1875; *E. Müller*, Die Hochschule Bern in den Jahren 1834–1884, Bern 1884, 107–114; *Ph. Woker*, Promemoria über die katholisch-theologische Fakultät in Bern, in: Protokoll über die zehnte Session der Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz. Sitzung vom 5. Juni 1884, gehalten in der Aula des Mädchenschulhauses zu Biel, Basel 1884, 43–55 (auch in: Der Katholik 7 [1884] 217–222); [*E. Herzog*.] Die katholisch-theologische Fakultät, in: Der Katholik 22 (1899) 37–40.45–50 (vgl. *ders.*, Die Anregungen zur Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät in Bern 1835 und 1836, in: Der Katholik 27, 1904, 90–91.98–100); *J. Troxler*, Die «katholisch»-theologische Fakultät an der Hochschule Bern und ihre Vorgeschichte, in: Monat-Rosen 47 (1902/03) 81–96.145–160.219–229.339–349.377–393.448–459.508–520 (Separatabdruck Basel 1903); *P. Gschwind* [Anm. 9], 434–438; *W. Herzog*, Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Bern, IKZ 9 (1919) 295–333; *R. Feller*, Die Universität Bern, Bern/Leipzig 1935, 278–284.338–340.525–526.585–586; *O. Gilg*, Einiges aus der Geschichte unserer Christkatholisch-theologischen Fakultät in Bern, Christkatholisches Kirchenblatt 85 (1962) 26 f.; *U. Küry*, Warum unsere theologische Lehranstalt in Bern der finanziellen Mithilfe der ganzen christkatholischen Kirche dringend bedarf (aus der Geschichte unserer Fakultäts-Stiftungen), ebd. 65 f.; *A. Lindt*, Die Fakultätsgründung von 1874 im Kontext geschichtlicher Erwartungen und Perspektiven, in: Beiheft zu IKZ 64 (1974) 2–12; *A. E. Rüthy*, Die Christkatholisch-theologische Fakultät im Lichte der Vorlesungsverzeichnisse, ebd. 13–23; *E. Kessler*, Johann Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus, MBMo 55, München 1975, 428–451; *U. Küry*, Die Internationalen altkatholischen Theologentagungen von 1950 bis 1971, IKZ 67 (1977) 106–124.140–184.224–251; 68 (1978) 83–122; *P. Stadler* [Anm. 1], 355–358; *K. Stalder*, Die christkatholisch-theologische Fakultät. Ihr Selbstverständnis, in: Hochschulgeschichte Berns 1528–1984. Zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern 1984, Bern 1984, 187–200; Die Dozenten der bernischen Hochschule (Ergänzungsband zum vorigen), 55–57.

Zur weiteren Einordnung vgl. *C. Gareis/Ph. Zorn*, Staat und Kirche in der Schweiz. Eine Darstellung des eidgenössischen und kantonalen Kirchenstaatsrechtes mit besonderer Rücksicht auf die neuere Rechtsentwicklung und die heutigen Konflikte zwischen Staat und Kirche, Band 1, Zürich 1877, 267–365 [Carl Gareis war vom Wintersemester 1874/75 bis zum Sommersemester 1875 Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-theologischen Fakultät in Bern]; *U. Müller*, Die Entstehung des Bernischen Kirchengesetzes 1874, in: *U. Müller/W. Kohli/R. Morgenthaler*, Evangelisch-reformierte Landeskirche unterwegs, Bern 1974, 7–33.

Der Bestand der am 29. Juli 1874 durch Dekret des Grossen Rates errichteten «katholisch-theologischen Fakultät» wurde erst viel später auf Geset-

zesstufe verankert: im Gesetz vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens (Art. 20) und nochmals im Gesetz vom 7. Februar 1954 über die Universität (Art. 4); gleichzeitig erfolgte die offizielle Umbenennung in «christkatholisch-theologische Fakultät» in Anlehnung an die schon in der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 (Art. 84) vollzogene staatliche Anerkennung der «christkatholischen» Kirche in Unterscheidung von der «römisch-katholischen».

²⁵ Zugunsten des Erhalts der (christ)katholisch-theologischen Fakultät an der Berner Hochschule sind bislang die folgenden Fonds errichtet worden: 1900 die Lenz-Stiftung (Legat Luise Lenz-Heymann [1825–1899]), 1911 die Walther-Munzinger-Stiftung (Sammlung der christkatholischen Kirche aus Anlass des 70. Geburtstages von Bischof Dr. E. Herzog), 1927 die Eduard-Herzog-Stiftung (Sammlung zum Andenken an den am 26. März 1924 entschlafenen E. Herzog) und 1962 die Adolf-Küry-Stiftung (Sammlung zum Andenken an den am 26. November 1956 verstorbenen Bischof Dr. A. Küry); 1989 wurden sie zum «Besoldungsfonds der christkatholisch-theologischen Fakultät» zusammengefasst. Ihm soll auch das Ergebnis der Bistumsopfersammlung von 1991, die aus Anlass des 150. Geburtstages von Bischof E. Herzog [geb. 1. 8. 1841] für die Fakultät bestimmt wurde, zugeführt werden, und zwar als Urs-Küry-Schenkung; der dritte, 1976 verstorbene Bischof und langjährige theologische Lehrer wäre im selben Jahr 90 Jahre alt geworden. Der Ertrag dieses Fonds dient, wie es der prosaische Name sagt, der Ausrichtung eines Beitrags an die Besoldung der Professoren. Daneben gibt es noch – mit anderer Zweckbestimmung – den 1975 errichteten Jubiläumsfonds (Sammlung aus Anlass des 100jährigen Bestehens der Fakultät 1874–1974) und den im selben Jahr errichteten Eugène und Louis Michaud-Fonds (Erbschaft von Prof. Louis Michaud im Andenken an seinen 1876–1915 an der Fakultät wirkenden Vater). Das Vermögen all dieser vom Staat verwalteten Fonds beträgt zurzeit ca. 1,2 Mio. Franken. Der seit 1885 bestehende Stipendienfonds (Legat B. Herzog; Schenkung durch Unbekannt; Legat J. B. Kälin), der einen namhaften Zuschuss noch einmal von Luise Lenz-Heymann erfuhr, wurde 1990 aufgehoben und seine verbleibenden Mittel der Stipendienkasse der Christkatholischen Kirche der Schweiz überwiesen. – Diese ist übrigens die älteste bestehende finanzielle Einrichtung der Kirche. Sie geht zurück auf das am 22. März 1873 an die freisinnigen Diözesanstände gerichtete Gesuch des Zentralkomitees des Schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken bzw. an den von Prof. Walther Munzinger in Bern, Kantonsrat Franz Bally in Schönenwerd und Pfr. Eduard Herzog in Olten am 20. April 1873 erlassenen Aufruf «An Volk und Behörden der Schweiz» zur Unterstützung altkatholischer Studierenden der Theologie, und sie ermöglichte schon im Wintersemester 1873/74 fünf schweizerischen Stipendiaten das Theologiestudium bei den altkatholischen Professoren der Bonner katholischen Fakultät. 1876 ging die Verfügungsberechtigung an den Synodalrat der inzwischen konstituierten christkatholischen Kirche über.

²⁶ Vgl. etwa aus den Hirtenbriefen 1882 (Hb I 246–251), 1883 (Hb I 257–280), 1888 (Hb II 22–41), 1897 (Hb II 165–182), 1898 (Hb II 199), 1901 (Hb II 233–255), 1905 (Hb III, 1905, 11).

²⁷ *E. Herzog*, Gott ist die Liebe. Andachtsbuch für katholische Christen zum privaten und häuslichen Gebrauch, Olten 1914 (Aarau ²1917, Nachdruck Solothurn 1960).

²⁸ Zum Verhältnis Staat–Kirche bzw. Christ–Bürger vgl. etwa aus den Hirtenbriefen: Hb I 11–21.119.135–139.140–158 (bes. 149 f.). 159–163.199–207.246.304; Hb II 1–22.252 f.; Hb III, 1923.

²⁹ Das kommt schon im vollständigen Zitat zum Ausdruck: «... Es ist nicht zu verkennen, dass die nationalkirchlichen Bestrebungen jener und der späteren Zeit stark verflochten waren mit den neuzeitlichen Ideen des Liberalismus. Es gehört deshalb ganz folgerichtig auch zu den Grundzügen des Charakterbildes von Bischof Herzog, dass er politisch mit unverrückbarer Treue dem schweizerischen Freisinn verpflichtet war, wenn er auch mit gleicher Aufrichtigkeit je und je seinem Abscheu gegen einen unkirchlichen Radikalismus Ausdruck verlieh, der leichthin die Grundlagen christlichen Glaubens untergrub oder gar frivol aushöhlte» (*E. Gaugler* [Anm. 3 – zweiter Titel] 7). A. Gilg, der vor seiner Professur eine Zeitlang Herzogs Privatsekretär war, berichtete, wie der Bischof immer wieder besorgt war, von den Solothurner Freisinnigen vor den politischen Karren gespannt zu werden (mündliche Mitteilung K. Stalder).

Bemerkenswert ist noch Herzogs Bericht über ein Gespräch, das er bei seinem Amerika-Aufenthalt 1880 mit dem fast achtzigjährigen Bischof von New York [Potter] über das Politisieren in der Kirche führte. Der Amerikaner erklärte, «seit er Priester sei, habe er niemals an einer politischen Versammlung oder Abstimmung theilgenommen; er glaube für beide Parteien da zu sein und wolle weder das Vertrauen der Einen noch der Andern verscherzen. Ich war recht froh, dass ich ihm Gleiches von mir selber aussagen und sogar die Versicherung geben durfte, nicht einmal an der Abstimmung über die gegenwärtige Bundesverfassung [April 1874] theilgenommen zu haben» (*E. Herzog* [Anm. 19], 40). Vgl. auch den Hirtenbrief von 1887 «Christus als Schiedsrichter in den Streitfragen der Gegenwart» (Hb II 1–21), ferner Hb I 148–150.246; II 252.

Es ist jedenfalls symptomatisch, dass Herzog Mitglied der Studentenverbindung «Zofingia», nicht der «Helvetia» war.

³⁰ Vgl. *P. Stadler* [Anm. 1], 358 f. Das Problem ist übrigens schon lange gesehen worden; zu kritischen Äusserungen über die antiklerikal und individualistisch geprägten Überzeugungen hinsichtlich Religion und Kirche bei vielen Vertretern der ersten christkatholischen Generation vgl. etwa *E. Herzog*, BB 40/1914/Schönenwerd, 26–42, hier 39–42; *O. Gilg*, Die nichttheologischen Faktoren bei der Gründung der christkatholischen Landeskirche der Schweiz, IKZ 50 (1960) 30–47; *U. Küry* [Anm. 7], 119–121; *U. Küry*, Nach hundert Jahren kirchlicher Eigenexistenz der Zukunft entgegen [als Abschiedshirtenbrief auf den Eidgenössischen Betttag 1972 eine Art Vermächtnis des dritten christkatholischen Bischofs], in: *ders.*, Hirtenbriefe. Mit einem Lebensbild von Bischof Dr. Urs Küry verfasst von Hans A. Frei, Allschwil 1978, 281–357, hier 289–307 [«Die Bewältigung unserer Vergangenheit»]; *A. Amiet*, Grundlagen zur Geschichte der Christkatholischen Kirche der Schweiz, IKZ 78 (1988) 90–124 [wichtige Rezension zu Stadlers Buch]; zu erinnern ist auch an die 1947 vom Zürcher Pfarrer Hans

Gschwind ausgelöste innerkirchliche Kontroverse über den Liberalismus in: *Der Katholik* 70 (1947) 306–309.321–326.332 f.338–342.362–364.370–372.

- ³¹ Ein vielleicht etwas vordergründiges Beispiel: Viele junge Christkatholikinnen und Christkatholiken haben in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg etwas von der internationalen Vernetzung ihrer Kirche in den jahrelang florierenden Austauschbewegungen mit anglikanischen Partnergruppen erlebt.

Dieses Beispiel macht aber gerade auch ein Hauptproblem für die Erfahrbarkeit des ökumenischen Anliegens, wie es die altkatholische Kirche und Theologie vertritt und teilweise realisiert hat, deutlich: es richtet sich in erster Linie auf Kirchen, die nicht am selben Ort leben wie die christkatholische Kirche. Natürlich gibt es anglikanische und jetzt vermehrt auch orthodoxe Gemeinden in der Schweiz, aber was sich dabei an gemeinsamem Zeugnis für eine altkirchlich orientierte Sicht von Einheit und Gemeinschaft der Kirche zur Geltung gebracht hat, bleibt aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, marginal; das, was *U. Küry* [Anm. 7], 358–372, als altkirchliche Gestalt der Ökumene, im Unterschied zur Genfer und zur vatikanischen Ökumene, beschrieben hat, kommt nicht zur Geltung. So bleibt für viele Christkatholikinnen und Christkatholiken praktisch erfahrbare Ökumene das, was in der Schweiz als Ökumene am Ort und von unten (mit evangelisch-reformiert/römisch-katholischer Dominanz) gelebt wird; dabei wird das altkatholische ökumenische Anliegen oft als beziehungslos oder gar als Hindernis gewertet; wie es mit anderen Entwürfen hinsichtlich Ziel und Methode kirchlicher Einheitsbestrebungen in partieller Spannung und Übereinstimmung steht, kann hier nicht ausgeführt werden (vgl. dazu *H. Meyer* und *G. Larentzakis*, Art. «Einheit der Kirche», in: *Ökumene-Lexikon* [Anm. 20], 285–306; *Th. F. Best*, Art. «Models of Unity», in: *N. Lossky* u. a. [Hg.], *Dictionary of the Ecumenical Movement*, Geneva/Grand Rapids 1991, 1041–1043).

- ³² Vgl. *A. Melich* u. a. (Hg.), *Die Werte der Schweizer*, Bern 1991.

- ³³ Mit diesem Satz hat *W. Frei* seinen letzten Beitrag in der IKZ abgeschlossen: «Altkatholisch, einmal abgesehen von den Papstdogmen», IKZ 74 (1984) 65–84, hier 84. Er nimmt damit den Schlusssatz eines früheren Artikels auf: «Die Frage nach der Stellung des Altkatholizismus in der Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts», IKZ 71 (1981) 38–55, hier 55. Das ist bislang und aller Voraussicht nach auch inskünftig – mit Schmerz und Befremden sei es vermerkt – seine letzte Äusserung zur Sache.